

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 50 / 41. Jg.

14. Dezbr. 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich freitags. Abonnementpreis mit Graph. Technik 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

Redaktion:

Hans Renner, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktionsschluß: Montag, Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 - Druck und Expedition
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzetzer 0,25 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expeditionen erbeten. [Postverlagsort Schkeuditz]

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Renner, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststraße 8-9

Das Ergebnis der neuen Tarifverhandlungen.

Es ist, scheint es, stehende Einrichtung bei Tarifverhandlungen geworden, daß der Untermervorsitzende des Tarifausschusses als Präludium eine Auseinandersetzung mit der Schriftleitung unseres Verbandsorgans über Tarifprobleme und strittige Tarifpositionen losläßt. Das ist an sich gewiß kein Fehler und nur eine Anerkennung der aktiven Stellungnahme der Schriftleitung, wenn auch Bemängelungen des angeschlagenen Tones einfließen. So auch diesmal. Allerdings floß dabei eine Präzisierung des Verhältnisses Tarifausschuß—Schriftleitung ein, zu der noch einmal Stellung genommen werden muß, was einstweilen vorbehalten bleibt. Aber trotz Bemängelung der Stellungnahme des Verbandsorgans zu den eigenartigen Verhandlungspraktiken des Untermervorsitzenden darf festgestellt werden, daß diese Kritik gefruchtet hat und die neuen Verhandlungen im allgemeinen in einer Weise geführt wurden, die man billigerweise verlangen kann und die der Sache auch angemessen ist.

Diese Wandlung brachte mit sich, daß diesmal die gestellten Anträge sach- und formgemäß beraten wurden. Dadurch kamen die Gegensätze wieder einmal zum Austrag. Selbstverständlich sprang dabei auch nicht allzuviel heraus. Aber die Gewerbe-probleme rollten sich dabei in ihrer ganzen Schwere auf. Es wäre falsch, über die Gewerbe-probleme den Kopf in den Sand zu stecken. Denn nicht wenig hängt von der Lösung dieser Probleme auch für die Gehilfen ab. Es braucht ja nur auf die Gestaltung der Preise hingewiesen zu werden, um sofort ganz im Bilde zu sein. Natürlich spielen eine gleiche Rolle die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, die auch bei den Tarifverhandlungen in voller Breite klafften. Es braucht nur auf die Stellungnahme zur Lehrlingsfrage hingewiesen zu werden, um die Differenzen aufzuzeigen. Es ist ja auch kein Geheimnis, daß die von den Unternehmern verlangte große Zahl von Lehrlingen für sie zugleich eine Lohnregulierungsmaschine sein soll.

Um deswillen, weil der Arbeitslohn die Grundlage der sozialen Lage der Gehilfenschaft ist, sprang von selbst die Regulierung des Lehrlingswesens in den Brennpunkt der Erörterung. So selbstverständlich es ist, daß ein ungenügender Berufsnachwuchs die Entwicklung eines Gewerbes hemmt, so selbstverständlich ist es auch, daß ein Überangebot von Arbeitskräften auf die Gestaltung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses drückt. Daß jetzt zu viel Lehrlinge im Gewerbe sind, ergibt jede statistische Aufnahme. Und daß hier eine Änderung der tariflichen Bestimmungen Platz greifen mußte, war für die Gehilfenvertreter der Angelpunkt der Verhandlungen. Nach langem hin und her ist dann auch eine tragbare Verständigung dahingehend erzielt worden, daß zukünftig die Sparten der Fräser und Monteure, der Nachschneider und der Drucker bei der Berech-

nung der zulässigen Lehrlingszahl ausscheiden. Für den Tiefdruck soll gelten, daß die Drucker nicht mit zur Berechnung der Lehrlingszahl der Bildhersteller herangezogen werden dürfen. Anerkannt wurde ferner, daß Lehrlinge nur in dringenden Fällen zur Leistung von Überarbeit herangezogen werden dürfen. Für eine bessere Ausbildung des Berufsnachwuchses ist dadurch Sorge getragen worden, daß nach Beendigung des 2. Lehrjahres eine Zwischenprüfung erfolgen muß.

Der zweitwichtigste Verhandlungsgegenstand war der Organisationsvertrag. Die Verhandlungen in Hannover nahmen nicht zuletzt deswegen einen so unbefriedigenden Verlauf, weil die Unternehmer in keiner Weise den Anforderungen Rechnung tragen wollten, die die Gehilfen aus rein organisatorischen Gründen stellen mußten. Inzwischen scheint im Unternehmerlager die Einsicht eingezogen zu sein, daß diese Stellungnahme unhaltbar ist. Wenigstens ist eine Verständigung dahingehend erzielt, daß die Gehilfenschaft sich nur für die Durchführung von Beschlüssen einzusetzen hat, die unter ihrer gleichberechtigten Mitwirkung und ihrer Zustimmung gefaßt werden. Dadurch ist der wesentlichste Stein des Anstoßes beseitigt und es steht zu hoffen, daß sich auch noch für die anderen berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft zum Organisationsvertrag in kommender Zeit Verständnis zeigt.

Auch die Aussprache über die Überzeitarbeit zeitigte weitgehende theoretische Übereinstimmung. Es ist ja nicht zu bestreiten, daß die Leistung von Überstunden in unsern Berufen nicht ganz zu vermeiden ist; es ist auch nicht zu bestreiten, daß auf diesem Gebiete notwendige Erziehungsarbeit zu leisten ist. Konnten die Tarifbestimmungen für Überstunden auch keiner Abänderung unterzogen werden, bleibt doch die getroffene Vereinbarung wichtig, daß der einzelne Gehilfe das Recht hat, in besonderen Fälle die Leistung von Überzeitarbeit abzulehnen.

Neben den kurz angedeuteten Tarifabänderungen laufen noch einige andere, die aus der nachfolgenden Zusammenstellung der Beschlüsse des Tarifausschusses zu ersehen sind. Die Beschlüsse lauten:

§ 3. Arbeitszeit.

In Ziffer 7 wird in der 2. Zeile das Wort „wochenweise“ gestrichen.

§ 4. Entlohnung.

Der Mindestlohn für Ausgelernte beträgt im 1. Gehilfenjahr 40.— Mk.

Anmerkung: Die Abänderung dieser bisherigen tariflichen Bestimmung ist lediglich eine formale; sie darf zu Forderungen seitens der Gehilfenschaft, ausgenommen die unmittelbar betroffenen jüngeren Gehilfen, nicht benutzt werden.

§ 7. Überzeitarbeit.

Protokollnotiz: Bei Anordnung von Überstunden soll auf die privaten und kulturellen Bedürfnisse des einzelnen Gehilfen nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.

§ 9. Ferien.

Ziffer 1 wird angefügt: „Die Ferien dürfen nur ausnahmsweise durch Bezahlung abgegolten werden.“

§ 11. Lehrlingswesen.

Ziffer 3 wird angefügt: „Im Tiefdruckgewerbe erfolgt die Berechnung der Lehrlingszahl getrennt nach Bildherstellung und Bildruck.“

Ziffer 5 wird wie folgt geändert: „Bei Berechnung zur Festsetzung der zulässigen Lehrlingszahl ist die Durchschnittszahl der beschäftigten Gehilfen des der Einstellung vorangehenden Abschnittes vom 1. Oktober bis 30. September maßgebend. Bei der Berechnung der Durchschnittszahl der beschäftigten Gehilfen zählen die Andruker, Fräser und Montierer in der Chemigraphie nicht mit.“

Der Ziffer 7 werden folgende Bestimmungen angefügt: „Alle Lehrlinge haben nach dem zweiten Lehrjahre eine Zwischenprüfung abzulegen. Die Zwischenprüfung als auch die Gehilfenprüfung soll nach den vorstehenden Bestimmungen erfolgen.“

Als neue Ziffer 9 werden folgende Bestimmungen aufgenommen: „Der Lehrherr darf die Beschäftigung des Lehrlings außerhalb der tariflichen Arbeitszeit nur in dringenden Fällen verlangen.“

§ 22. Prüfungsausschüsse.

Protokollklärung zu Ziffer 8: Der Vorstand des Unternehmerverbandes hat sich verpflichtet, seinen Mitgliedern zu empfehlen, daß den Photographenlehrlingen in den beiden letzten Lehrjahren ein Reproduktionsapparat zur praktischen Arbeit zur Verfügung gestellt wird.

§ 29. Gültigkeitsdauer des Tarifes.

Ziffer 1 erhält folgenden Wortlaut: „Der Tarif gilt vom 1. Januar 1929 bis zum 31. Dezember 1930.“

Anhang:

Nach § 29 des Tarifes wird vor den Anhang I der jetzige § 16 über den Organisationsvertrag eingeschaltet. Er lautet in der neuen Fassung: „Die Mitglieder des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe sind verpflichtet, nur Stellung in Anstalten anzunehmen, die dem Bund der chemographischen Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckereien Deutschlands e. V. angehören. Ebenso dürfen die Mitglieder des Bundes der chemographischen Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckereien Deutschlands e. V. nur solche Gehilfen beschäftigen, die Mitglieder des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe sind.“

Wo sich bei Anwendung dieses Grundsatzes unbillige Härten ergeben, können die Vorsitzenden der beteiligten Verbände übereinstimmend die Zulassung von Ausnahmen bewilligen.“

Dazu werden folgende Protokollklärungen festgelegt: Bei der weiteren Durchführung des Organisationsvertrages sollen die noch strittigen Fälle bezüglich der Gehilfen erledigt werden.

Die Richtlinien für die Preisbildung des Bundes werden der Gehilfenleitung erläuternd zur Kenntnis gebracht und jede gewünschte Aufklärung erteilt.

Beabsichtigt der Bund, wegen Verletzung der Richtlinien über die Preisbildung ein Mitglied auszuschließen, so wird den Vertretern der Gehilfenschaft in einem paritätischen Ausschuß Gelegenheit zur Stellungnahme und Mitentscheidung gegeben.

Die Zwangsbestimmungen des Organisationsvertrages finden auf Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker im Tiefdruck keine Anwendung.

Wer das Verhandlungsergebnis objektiv prüft, wird zugeben müssen, daß jetzt eine andere Situation vorliegt als nach den Verhandlungen in Hannover. Gewiß sind auch jetzt noch nicht die Ansprüche erfüllt, die die Gehilfenschaft berechtigt geltend macht.

Aber ein Wichtiges ist zu verzeichnen: Der Wille der Unternehmer, den Tarifvertrag nach 25jähriger tarifvertraglicher Wirksamkeit erstarken zu lassen, ist gebrochen! Das ist ein Erfolg, der bei der allgemeinen Einstellung der Unternehmer bestimmt nicht ohne Bedeutung ist.

Als einschränkend könnte der beantragte Neuabschluss des Tarifes auf zwei Jahre angesehen werden. Dem ist aber nicht so. Wer sich einigermaßen im Wirtschaftsleben umgesehen hat, wird diesen Abschluß als Notwendigkeit anerkennen. Mehr sei dazu aus bestimmten Gründen nicht gesagt.

Nach den Bestimmungen der Verbandsatzungen stehen nun die Kollegen vor einer erneuten Entscheidung. Diese Entscheidung zu fällen ist nicht schwer. Auch dieses Verhandlungsergebnis abzulehnen, hieße in einen Kampf von unabsehbarer Tragweite hinein zu steigen. Das wäre Katastrophenpolitik. Da es im Interesse aller Kollegen liegt, gute Gewerkschaftspolitik zu machen, fällt die Entscheidung für Annahme des Verhandlungsergebnisses. Und für eine solche Entscheidung setzen wir uns mit aller Kraft ein. *Wir empfehlen deshalb den Kollegen dringend, für Annahme des Verhandlungsergebnisses zu stimmen. Jede Stimme für: Ja!*

Die Kapitalbildung.

Wir fanden, daß das Problem der Kapitalbildung einen zwiespältigen Charakter hat. Wir sahen es einmal als Erneuerung und Erweiterung des Kapitalverhältnisses, des Abhängigkeitsverhältnisses der Mehrzahl der Menschen von den Besitzern der Produktionsmittel, wir sahen es zum anderen als Erneuerung und Erweiterung des sachlichen Produktionsapparates. Wir müssen diesen doppelten Gesichtspunkt beibehalten, wenn wir nicht in die Flachheit der bürgerlichen Diskussion verfallen wollen, selbst auf die Gefahr hin, daß das Problem dadurch schwieriger wird.

Wir betrachten die Kapitalbildung zunächst unter dem erstgenannten Gesichtspunkt. Die ersten Vermögenskerne, die im Laufe der geschichtlichen Entwicklung zu Kapital wurden, waren die Gelder, die Handel und Wucher in den Händen von Einzelpersonen vereinigt hatten. Im Verlagsystem und in den frühen Manufakturen tritt uns das Verhältnis von Kapitalist und Lohnarbeiter zuerst entgegen. Weitere Vermögenskerne entstanden in den Händen des Staates und der Fürsten. Sie wurden jedoch nur in verhältnismäßig seltenen Fällen kapitalistisch angelegt; die weitest ausgedehnten Summen wurden für Luxus und Heeresausgaben verwandt. Inwiefern auch das den Kapitalismus förderte, werden wir sehen, wenn wir die Kaufkraft behandeln. Neben diesen legalen Mitteln waren es der See- und Kolonialraub und der Sklavenhandel der großen Ausbeutungsgesellschaften des 16. und 17. Jahrhunderts, der Steuerraub der großen Steuerpächter, die Vertreibung von Bauern und die Enteignung von Kirchengütern vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, die die Grundsteine für die Wirtschaftsmacht späterer Kapitalistengeslechter legten. Massenweise Anhäufung von Reichtum in den Händen weniger war der Anfang, bei dem Gewalt noch eine große Rolle spielte. Die brutale politische Gewalt trat in der Folgezeit mehr und mehr zurück und an ihre Stelle trat der normale Gang der wirtschaftlichen Akkumulation, der Anhäufung von Reichtum aus Wirtschaftsergebnissen. Die kapitalistische Wirtschaftsweise breitete sich immer weiter aus, zum Handwerk und Landwirtschaft in ihren Bann und machte das Kapitalverhältnis zum herrschenden Verhältnis der Zeit. Die Produktionsmittel sind heute schlechthin Privateigentum und der Wirtschaftsantrieb ist das Streben nach Profit.

In den letzten Jahrzehnten sahen wir allerdings einige Gegenenden. Die Arbeiterklasse erstarkte und schuf sich in ihren Genossenschaften nichtkapitalistische Organisationen und auch der Staat kehrte gegenüber den Kapitalinteressen mehr und mehr ein Eigeninteresse heraus. Wir können uns heute vorstellen, daß der Überschub der Volkswirtschaft zum Teil oder ganz vom Staat beschlagnahmt und zu Zwecken verwandt wird, die eine Erweiterung des Kapitalverhältnisses nicht darstellen. Wir können uns ferner vorstellen, daß die Ersparnisse der Arbeiterschaft nicht den Kapitalisten zur Erweiterung des Kapitalverhältnisses, sondern den Arbeitergenossenschaften zur nichtkapitalistischen Verwendung übergeben werden. So kann es zu einer Krise der „Kapitalbildung“ kommen, ohne daß die Volkswirtschaft Schaden litte. Der Produktionsapparat kann erweitert und verbessert werden, jedoch in einer Form, die nicht zugleich die Erneuerung und Erweiterung des Kapitalverhältnisses in sich schließt. Das ist eine denkbare Möglichkeit, aber nicht eine heute schon herrschende Wirklichkeit. Heute ist

es zum überwiegenden Teil noch so, daß die Verbesserung des Produktionsapparates, die wir wünschen müssen, verkoppelt ist mit der Erhaltung des Kapitalverhältnisses, das wir bekämpfen. Das ist eine ungemütliche Situation, die aber um keinen Deut besser wird, wenn wir uns weigern, ihr ins Auge zu schauen.

Wir müssen also das Problem der Kapitalbildung betrachten wie es heute liegt, d. h. wir müssen es auch sehen als den heute möglichen Weg zur Erweiterung und Erneuerung des Produktionsapparates. Wir fragen, wie die Aufbringung der Mittel unter den heutigen Verhältnissen vor sich geht.

Zunächst wird der gesamte Jahresertrag der Wirtschaft unter die Glieder der Gesellschaft als deren Einzelseinkommen, Arbeitslohn oder Profit, verteilt. Die Verschiedenheit in der Höhe der Einkommen bewirkt, daß der übergroße Teil der Menschen nur einen Ausschnitt aus der Skala ihrer Bedürfnisse befriedigen können. Das hat seine Bedeutung für das System der Kaufkraft, das uns an anderer Stelle interessiert. Meist wird jedoch nicht das gesamte Einkommen verzehrt. Bei den großen Einkommen deshalb nicht, weil die Menschen in sinnlosem Luxus leben müßten, wenn sie alles verzehren wollten und weil die Aussicht auf künftiges Noch-mehr-verdienen dem Verbrauch Fesseln anlegt, bei den kleinen Einkommen deshalb nicht, weil sich die Menschen in der Regel in der Gegenwart einschränken um in der Zukunft oder bei Unglücksfällen eine Reserve zu haben. Nur in letzterem Falle ist es ein Sparen im wahren Sinne des Wortes.

Die zurückgelegten Summen der größeren und mittleren Einkommen sammeln sich meist bei den Banken, die Sparsummen bei den Sparkassen und bei den Versicherungen. Die Banken vermitteln die Anlage in Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren, die Sparkassen legen ihre Gelder in Hypotheken, Staatspapieren, seltener in kapitalistischen Unternehmungen an.

Um eine gewisse Übersicht über die Quellen der Mittel zur Erneuerung des Produktionsapparates und ihrer Bedeutung zu geben, seien die Zahlen genannt, mit denen die Frankfurter Zeitung die einzelnen Quellen bei der Kapitalbildung von 1927 einsetzte:

	in Millionen Mark
Emissionen von Aktiengesellschaften ca.	2600 Mk.
Überschub der Einlagen über die Auszahlungen bei den Sparkassen ca.	1500 Mk.
Aufkommen der Hauszinssteuer ca.	850 Mk.
Vermögenszuwachs in den Sozialversicherungsanstalten ca.	600 Mk.
Vermögenszuwachs bei den privaten Versicherungen ca.	265 Mk.
Hypothekarkredit durch Private ca.	250 Mk.
Vermögenszuwachs bei den Genossenschaften ca.	370 Mk.
Vermögenszuwachs bei den Konsumvereinen ca.	75 Mk.
Vermögenszuwachs bei den Arbeiterbanken ca.	50 Mk.
	6560 Mk.

Dazu kommt die Kapitalbildung innerhalb der Unternehmungen, die mit ca. 2500 Millionen Mk. angesetzt ist, so daß für 1927 eine Gesamtsumme von ca. 9 Milliarden herauskommt.

Die Zahlen ergeben jedoch kein klares Bild von dem wirklichen Kapitalzuwachs der Volkswirtschaft. Es ergeben sich zwei Gruppen von Schwierigkeiten, die im einzelnen behandelt werden müssen.

1. Nicht jede Geldanlage ist eine Kapitalanlage. Sie ist sicher keine Kapitalanlage, wenn sie nicht in der Produktion angelegt wird. Das ist bei vielen Hypotheken und auch zum Teil bei Wohnungsbauten der Fall. Aber selbst wenn das Geld in der Industrie angelegt wird, ist es unproduktiv, wenn es an den falschen Stellen angelegt wird. Wenn Hüttenkokerien gebaut werden in einer Zeit, wo die vorhandenen nur zu 30 Proz. ausgenutzt werden oder wenn der Maschinenbau mit großem Geldaufwand eine Handelsorganisation aufzieht um der bestehenden Handelsorganisation der selbständigen Händler den Boden unter den Füßen wegzuziehen, so ist das Vergeuden von Kapital und nicht Kapitalanlage.

2. Viele Kapitalanlagen sind ihrem Wesen nach verbunden mit Kapitalvernichtung. Nicht Kapitalvergeudung der Art, wie sie eben geschildert wurde (Ersetzung einer funktionierenden Handelsorganisation durch eine vielleicht weniger gut funktionierende aus wirtschaftlicher Rivalität), sondern Entwertungen von Produktionsanlagen durch technische Neuerungen, Erfindung neuer Verfahrensweisen, Herstellung von Produkten auf chemischem Wege, die bisher in der Landwirtschaft gewonnen wurden u. a. m. Jeder Aufbau von technisch vollkommeneren Produktionsanlagen entwertet bestehende alte und je schneller der technische Fortschritt ist, umso kürzer ist die Lebensdauer der technischen Einrichtungen. Von hier aus gesehen kann der technische Fortschritt auch einmal zu schnell sein, d. h. der Verlust, der der Gesellschaft durch Entwertung von Produktionsanlagen entsteht, die sich noch nicht voll ausgewirkt haben, kann größer sein, als der Nutzen, den die neue Produktionsanlage in den nächsten Jahren bringt.

Wir sehen also, daß mit der Feststellung der Summen, die im Laufe eines Jahres erbringt worden sind, für das Problem der Kapitalbildung noch nicht viel gewonnen ist; es kommt darauf an, wie diese Summen angelegt werden. Darüber gibt keine Statistik Auskunft. Klagen über nicht genügende Ausnutzung der rationalisierten Produktionsanlagen geben zu der Vermutung Anlaß, daß der Kapitalmangel der heutigen Zeit zum Teil in falscher Kapitalverwendung seine Ursache hat. Aber es gibt keine Kontrolle. Die Kapitalanlage, eine für die Gesellschaft eminent wichtige Sache, ist Privatangelegenheit. Wir werden später sehen, daß es eines der Teilziele der Arbeiterschaft ist, die Verwendung des Produktionsüberschusses unter die Kontrolle der Gesellschaft zu stellen.

Der Lehrvertrag ist in jedem Falle ein Arbeitsvertrag.

Die Gewerkschaften haben ihren jahrzehntelangen Kampf um die Anerkennung des Lehrvertrages als Arbeitsvertrag vor dem Reichsarbeitsgericht nunmehr endgültig gewonnen. Bereits am 14. März 1928 (RAG. 13 sowie 75 und 76, 1927) hat das Reichsarbeitsgericht anerkannt, daß der Lehrvertrag im Baugewerbe ein Arbeitsvertrag im Sinne der Tarifvertragsverordnung ist. Damals hatte das Reichsarbeitsgericht eine allseitige Kritik über sich ergehen lassen müssen (siehe hierzu z. B. den Artikel in dem vom ADGB-Vorstand herausgegebenen „Jugend-Führer“, Maiheft 1928), weil das höchste Gericht es vermieden hatte, grundsätzlich Stellung zu nehmen und seine damalige Entscheidung nur auf die Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse im Baugewerbe abgestellt hatte. Das damals Versäumte hat das Reichsarbeitsgericht aber nunmehr in einer Entscheidung vom 19. September 1928 (RAG. 104, 28) in jeder Beziehung nachgeholt.

Es hat sich diesmal um einen Lehrling im Bankgewerbe gehandelt, wo das Reichsarbeitsgericht ebenfalls festgestellt hat, daß der Lehrvertrag ein Arbeitsvertrag ist. Der grundsätzliche Teil dieser Entscheidung lautet folgendermaßen:

„Endlich ist aber auch für die Entscheidung nicht außer Betracht zu lassen, daß für die Anerkennung des Lehrvertrages als Arbeitsvertrag in jedem Falle zu werten ist, daß der Lehrvertrag als Vorstadium des Arbeitsvertrages seines Fachs in enger wirtschaftlicher Verbindung mit dem Vollarbeitsvertrag steht und bei dem Ineingreifen der Arbeitsleistung der gelernten Arbeitnehmer und der Lehrlinge eine wirkliche Ordnung der Arbeitsverhältnisse des Fachs eine Mitregelung des Lehrlingswesens notwendig fordert.“

Diese Feststellung des Reichsarbeitsgerichtes ist für die Gewerkschaften von ganz außerordentlicher Wichtigkeit, denn nach dieser Auffassung des höchsten Gerichtes wird die von den Gewerkschaften vertretene Ansicht in jeder Beziehung auch dahingehend anerkannt, daß die Regelung der Lehrverhältnisse zusammen mit der Regelung des Arbeitsvertrages der erwachsenen Arbeiter im Tarifvertrag notwendig erfolgen muß. Außerdem hat ja das Reichsarbeitsgericht in den Entscheidungen vom 14. März 1928, (RAG. 13 sowie 75 und 76, 1927), vom 16. Mai 1928, (RAG. 117, 1927) und vom 4. Juli 1928, (RAG. 30, 1928), noch grundsätzlich entschieden, daß die Anordnungen der Handwerkskammern und Innungen über die Regelung der Lehrverhältnisse mit Ausnahme derjenigen über die Dauer der Lehrzeit, die objektives Recht darstellen, nur die Lehrherren gegenüber den Handwerkskammern und Innungen binden, privatrechtliche Verpflichtungen zwischen Lehrherren und Lehrlingen dagegen nicht begründen.

Nach den nunmehr insgesamt vom Reichsarbeitsgericht für den Lehrvertrag aufgestellten Grundsätzen ist es den Handwerkskammern und Innungen nicht mehr möglich, die Ausgestaltung der Lehrlingsverhältnisse im Tarifvertrag durch die Gewerkschaften irgendwie rechtswirksam zu stören.

Der vorliegende Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes, der vor Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes ausgearbeitet worden ist, hat diese überaus günstige Entwicklung für die Gewerkschaften nicht voraussehen können und auch nicht voraussehen wollen. Hier hat mittelalterlicher Innungsmeistergeist noch einmal den Versuch unternommen, die Entwicklung in die Vergangenheit zurückzuschrauben. Man wollte durch den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes die tarifliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse unmöglich machen. Dagegen haben sich bisher die Gewerkschaften mit Entschiedenheit bei allen Beratungen über diesen Entwurf gewendet. Nachdem aber nunmehr das Reichsarbeitsgericht diese Fragen für die Gegenwart vollkommen im Sinne der von den Gewerkschaften vertretenen Auffassung geklärt hat, werden es die Dunkelmänner der Vergangenheit nicht mehr wagen können, ihre mittelalterliche Idee weiter aufrecht zu erhalten. Der Geist der Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts, der getragen ist von der Idee des Kollektivismus, wird auch das zu schaffende Berufsausbildungsgesetz erfüllen müssen. Auf eine andere Regelung werden sich die Gewerkschaften nicht einlassen können.

Einiges zum Chemigraphen-tarif.

Der Tarif im Chemigraphiegewerbe ist gekündigt worden. Ob es inzwischen noch zu einer Einigung kommt, ist nicht vorzusehen. Dadurch stehen wir vor außerordentlich schweren Entscheidungen. Es dürfte deshalb angebracht sein, zu untersuchen, wie sich in rechtlicher Beziehung die Verhältnisse gestalten, wenn keine Einigung zwischen den Vertragsparteien erzielt wird. Haben wir dann ab 1. Januar anarchische Zustände, kann jeder Unternehmer oder jeder Arbeitnehmer machen was er will? Diese Frage ist wert, untersucht zu werden. Die Antwort darauf ist interessant und lehrreich aus zwei Gründen. Einmal soll sie den Kollegen zeigen, welche Rechtsverhältnisse eintreten, wenn es zu keinem Neuausschluß des Tarifes kommt. Den Tarifgegnern unter der Kollegenschaft soll dabei einmal vor Augen geführt werden, welche Bedeutung ein Tarif überhaupt hat. Die Wirkung des Tarifvertrages ist nicht allein abhängig von der Gültigkeitsdauer des Tarifes, sondern ein Teil der Bestimmungen behält auch nach Ablauf des Tarifvertrages seine Gültigkeit. Es ist deshalb wohl zu überlegen, ob man einen Tarif, der mühsam aufgebaut worden ist, mit einer schönen Geste über den Haufen wirft. Wir werden weiter sehen, welche Bedeutung der heutige Staat gerade dem Tarif beimißt. Die folgenden Ausführungen sollen dazu dienen, den Kollegen die Erkenntnis zu bringen, daß ein kollektives Arbeitsrecht Vorteile aufweist, die ernste Beachtung verdienen.

Wir unterscheiden im Tarifvertrag zwei Arten von Bestimmungen. Die obligatorischen und die normativen Bestimmungen. Die obligatorischen Bestimmungen können wir bei unserer Betrachtungsweise außer Acht lassen, denn sie beziehen sich nur auf die beiden Vertragsparteien. Aber um so wichtiger sind für uns die normativen Bestimmungen. Die normativen Bestimmungen sind diejenigen, die in den Arbeitsvertrag übergehen, und so zur Regelung des Arbeitsverhältnisses dienen. Die normativen Bestimmungen geben dem Tarifvertrag erst die tarifvertragliche Note. Normative Bestimmungen des Chemigraphentarifes sind z. B. die Bestimmungen, welche die Arbeitszeit, den Lohn, die Feiertagsbezahlung, Ferien und Kündigung regeln. Diese normativen Bestimmungen haben durch die Verordnung über Tarifverträge Gesetzeskraft erhalten. Das bedeutet nun, daß kein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden darf, der Bestimmungen enthält, die ungünstiger sind, als es der Tarif vorschreibt. Befinden sich in einem Arbeitsvertrag Bestimmungen, die nicht den Vorschriften des Tarifvertrages entsprechen, so sind dieselben ungültig. Die normativen Bestimmungen des Tarifvertrages haben also auch die Wirkung von gesetzlichen Verbots, sie verbieten schlechtere Abmachungen. Wir sehen hier die große Umwälzung auf rechtem Gebiet und wir beobachten ferner die überragende Bedeutung des neuen Arbeitsrechts gegenüber dem alten. Arbeitnehmer und Arbeitgeber schließen einen Vertrag ab, diese freiwillige Vereinbarung erhält durch die Verordnung über Tarifverträge Gesetzeskraft.

Uns interessiert hier vor allem die Frage: Wie lange haben diese normativen Bestimmungen Gültigkeit, hören sie mit Ablauf des Tarifes ebenfalls auf oder behalten sie über die Geltungsdauer des Tarifes hinaus ihre Wirkung? Diese Frage ist noch umstritten, jedoch neigt die Mehrheit der Arbeitsrechtler zu der Auffassung von Sinzheimer, der die Ansicht vertritt, daß die normativen Bestimmungen weiter wirken, auch dann noch, wenn der Tarif, der sie geschaffen hat, abgelaufen ist. Zu dieser Auffassung muß man kommen, wenn man sich über die Bedeutung der normativen Bestimmungen klar geworden ist. Die normativen Bestimmungen haben Gesetzeskraft erhalten, hieraus erklärt sich auch, daß sie nach Ablauf des Tarifvertrages Geltung behalten. Sie sind bei Abschluß des Arbeitsvertrages in denselben übergegangen. Sie sind also somit Bestandteil des Arbeitsvertrages geworden, und dienen dazu, das Arbeitsverhältnis zu regeln. Der Arbeitsvertrag bleibt aber doch bei Ablauf des Tarifvertrages bestehen, es sei denn, daß der Arbeitsvertrag von einer Seite gekündigt wird. Erfolgt keine Kündigung des Arbeitsvertrages, so bleiben auch die normativen Bestimmungen des abgelaufenen Tarifvertrages in Gültigkeit. Erfolgt keine Kündigung des Arbeitsvertrages, so erlöschen auch nicht die Wirkungen der normativen Bestimmungen. Es ist also nicht möglich, daß ein Unternehmer seinem Gehilfen Verschlechterungen anbietet in dem Glauben, daß der Arbeitsvertrag willkürlich geändert werden kann. Alle Bestimmungen des Arbeitsvertrages, die auf Grund der normativen Bestimmungen des Tarifvertrages Inhalt des Arbeitsvertrages geworden sind, bleiben so lange weiter bestehen, als der Arbeitsvertrag aufrecht erhalten wird. Man spricht hier von der Nachwirkung des Tarifvertrages. Aber nicht der Tarifvertrag als solcher wirkt nach, das geht ja nicht, denn seine Gültigkeit ist erloschen. Mit dem Tarifvertrag sind aber nicht die Arbeitsverträge erloschen. — Werden aber die Arbeitsverträge gekündigt, so brauchen bei Neuausschluß von Arbeitsverträgen

die tariflichen Bestimmungen nicht mehr beachtet zu werden. Die normativen Bestimmungen, die während der Dauer des Tarifes so außerordentlich wertvoll waren, weil sie als *unabdingbar* anzusehen sind, haben jetzt keine Wirkung mehr. Die wichtigste Funktion des modernen Tarifvertrages ist außer Kraft gesetzt. Die normativen Bestimmungen des Tarifvertrages, die zwangsläufig das Arbeitsverhältnis regeln, sind in Wegfall gekommen. Eine der wichtigsten Bestimmungen des modernen Arbeitsrechts kann keine Anwendung mehr finden.

Welche Lehre ziehen wir nun aus dem hier Gesagten? Diese eine Funktion der normativen Bestimmungen läßt uns schon die Bedeutung eines Tarifvertrages erkennen. Es ist eine Aufgabe für sich, die normativen Bestimmungen in ihrer ganzen Tragweite zu erfassen. Hier handelte es sich heute nur darum, zu zeigen, wie diese Bestimmungen selbst nach Aufhören des Tarifvertrages noch von Wichtigkeit für die Arbeiterschaft sind. Aber noch ein weiterer Gedanke drängt sich hier auf. Können wir uns das heutige Wirtschaftsleben vorstellen, wo jeder Betrieb oder jeder Arbeiter selbst die Regelung seines Arbeitsverhältnisses vornimmt? Das ist bei der heutigen rationalisierten Arbeitsweise ein Unding. Wir können aber noch weiter gehen, wir können aus der Reichsverfassung das Recht für uns als Gewerkschaften herleiten, daß unsere Arbeitsbedingungen tariflich geregelt werden. Wir kennen die Schlichter der Unternehmer, die in manchen Gewerben alles versuchen, um eine Tarifunfähigkeit vorzutauschen. Unsere Unterhändler werden deshalb bei den kommenden Verhandlungen den Unternehmern die Bedeutung, die der Tarif für beide Teile hat, vor Augen führen, und so der Gegenseite zeigen, daß eine tariflose Zeit nicht ohne Wirkung für das gesamte Gewerbe sein wird. Die Kollegenschaft hat ein großes Interesse am Abschluß eines neuen Tarifes und das Interesse dürfte auf der anderen Seite nicht minder groß sein. /r.

Erkenntnisse und Notwendigkeiten.

Ein Beitrag zur Neuanstellung im Verbandsvorstand.

Von M. Hentschel (Leipzig).

I.

Wir leben in einer Zeitepoche, die wirtschaftlich betrachtet, mit Recht als revolutionär angesprochen werden kann. Die Gegenwartsmenschen sind Zeugen einer Umwertung aller Werte, für die in der Vergangenheit so leicht keine Parallele zu finden sein dürfte. Inmitten des nervenpeinlichen Tosens, stehen die Gewerkschaften als erprobte Sachwalter der organisierten Arbeiterschaft. Die Veränderung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse haben nicht nur die gesellschaftliche Schichtung beeinflußt, die Machtverhältnisse im Staat anders geordnet und gruppiert, sondern auch den Zeitgenossen Aufgaben in den Schoß geworfen, die nicht ungelöst bleiben dürfen, wenn sich die Neuordnung aller Dinge, wenn sich die neue Gesellschaft, als Ablösung überlebter Verhältnisse mit Erfolg durchsetzen soll.

Der Wirkungskreis der Gewerkschaften ist, bedingt durch diese Geschehnisse, im großen Ausmaße erweitert worden. Wahrhaft gigantisch sind die Aufgaben, die gemeistert werden müssen. Alle Bundeslagen seit 1919, alle Verbandstage und Kongresse legen Zeugnis von dem geistigen Ringen, das sich um die Gegenwartsprobleme gruppiert, ab. Eine wahre Hochflut sozialpolitischer Gesetze und Verordnungen, als Ausdruck der neuen Zeit mit ihrem veränderten Tun, legt Beschlag auf die Arbeitskraft der gewerkschaftlichen Körperschaften. Tarifverordnungen, Schlichtungsordnung, Betriebsrätegesetz, Arbeitszeitgesetz, Arbeitslosenversicherung und vieles andere mehr mußte geistig erfaßt und dem Verständnis der Arbeiterschaft näher gebracht werden. Neben diesen Gesetzen laufen die Ausführungsverordnungen mit einem Paragraphenwerk, das sich hinsichtlich der Zahl nicht beziffern läßt. — Zu diesen gesellten sich recht bald Judikatur und Auslegung, und kompliziertere Tätigkeit und Verstehen täglich mehr. Dabei stehen wir noch am Anfang dieser Tätigkeit. Schon kündigt sich neues an. Die gesamte Sozialversicherungsgesetzgebung drängt auf Umgestaltung, das Berufsausbildungsgesetz ist im Kommen und die Neuordnung des Arbeitsrechtes ist eine gebieterische Notwendigkeit. — Unter diesen Gesetzen und Verordnungen befinden sich auch solche, die nicht nur dem Verständnis nähergebracht und geistig erfaßt werden müssen, sondern auch solche, die wegen ihrer Auswirkungen innerhalb der Gewerkschaften scharf umstritten sind. An dieser Stelle sei nur an die Schlichtungsordnung, an die Tarifverordnung und an die Arbeitszeitverordnung erinnert. Neben der starken Inanspruchnahme der gewerkschaftlichen Körperschaften auf diesem Gebiet, wächst die Tätigkeit auf anderen Gebieten täglich. Streiks und Aussparungen nehmen ungeahnte Ausmaße an und erschüttern das ganze Wirtschaftsleben. Die Zahl der mittelbar Beteiligten steigt dadurch ebenfalls

und zwingt zu Abwehrmaßnahmen. Die Diskussionen über Vermeidung und Beilegung derartiger Bewegungen sind nicht mehr mit den Argumenten zu führen, die am Anfang gewerkschaftlichen Tuns standen. Hier kommen Belange der gewerblichen Absatz- und Exportmöglichkeiten, oft sogar der Gesamtwirtschaft eines Volkes in Frage, die volkswirtschaftliche Kenntnisse der Verhandlungsführenden erfordern, die nur durch eifriges Studium der täglichen Vorgänge in Wirtschaft und Gesellschaft erworben und ergänzt werden können. Diese Erfordernisse deuten auf neue Aufgaben der Gewerkschaften hin, die in der Richtung der Intensivierung der Bildungsbestrebungen liegen. Die Wirtschaftsschulen in Düsseldorf, die Arbeiterakademie in Frankfurt und die neue Bundeserschule in Berlin legen bereits Zeugnis, was zur Bewältigung gewerkschaftlicher Aufgaben in Gegenwart und Zukunft gehört. In diesen Anstrengungen und Kämpfen, die ja alle in der Richtung des kulturellen Aufstieges der Besitzlosen liegen, spielt auch die Pflege der Statistik eine große Rolle und gewinnt täglich mehr an Bedeutung. Diese Auffassung hat auch der letzte Verbandstag in Jena durch seine Beschlüsse bestätigt. Index und Teuerungszahlen, Groß- und Kleinhandelspreise spielen heute eine große Rolle, müssen gelesen, verarbeitet und der brauchbare Extrakt muß weitergegeben werden. Dieses Tun ist ganz besonders wichtig bei Lohngebräuren, die ähnlich den unsrigen liegen. Aber auch Export und Import, Veränderungen in der Art und in der Zahl der Produktionsmittel, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Berufswachstum und Berufsabwanderung und vor allen Dingen die Entlohnung müssen aufgenommen werden, weil sie die Richtung anzeigen, in der wir zu marschieren haben und weil sie unsere Unterhändler unentbehrliches Material liefern bei der Interessenvertretung am Verhandlungstisch. Schließlich kommt noch hinzu die Beobachtung der gewerblichen Technik, die gemessen an Zeitaltern, wie wir dieselben im Flachdruck von 1920 bis 1925-26 erlebten, einen erheblichen Einsatz an Arbeitskraft verursachen kann.

Wenn wir uns nun, nach dieser kurzen Skizzierung die Verhältnisse in unserem Verband betrachten, dann muß wohl gesagt werden, daß auch für uns die gleichen Aufgaben ihrer Lösung harren, wie es in der gesamten Gewerkschaftsbewegung der Fall ist. Soweit gestellte Aufgaben zeitlich bereits hinter uns liegen, werden bezüglich deren Inanspruchnahme die Verhältnisse in den verschiedenen Verbänden verschiedentlich gelagert sein. Verbände mit großen Mitgliederzahlen und großen Mitteln können sich schneller eine Neuanstellung leisten oder eine Freistellung vorhandener Kräfte durch Umgruppierung vornehmen, als das bei uns der Fall ist. Seit Jahren hat allerdings unsere Verbandszentrale mit vollem Recht schon darauf aufmerksam gemacht, daß zur Bewältigung der neuen Aufgabe eine neue Kraft unbedingt gebraucht wird. Wer die Dinge aus der Nähe zu beurteilen Gelegenheit hat, der muß schon sagen, daß es tatsächlich die höchste Zeit wird, daß wir endlich diese Anstellung vornehmen, wenn wir Wert darauf legen, unsere Aufgaben zu erfüllen und mit der Zeit marschieren wollen. Die wegen Personalmangel immer wieder zurückgestellte Erledigung wichtiger statistischer Arbeiten kann nach dem auf dem Verbandstag in Jena angenommenen Antrag Köln nicht in Angriff genommen werden, wenn der Personalmangel so weiter bestehen bleibt. Aber auch die Behandlung aller Fragen des Arbeitsrechtes, der Sozialversicherungen und der Betriebsrätebewegung kann nicht mehr aufgeschoben werden. Die Anträge zu unseren Verbandstagen haben nur zu oft gemahnt, was die Kollegenschaft vermißt. Daran ändert auch die erfreuliche Einmütigkeit in der Beurteilung der Arbeitsleistung der Zentrale nichts. Man begnügte sich, weil man wußte wo es fehlte.

Das Ausschreiben des Verbandsvorstandes in Nr. 48 der „Gr. Pr.“ unterrichtet die Kollegenschaft davon, daß sich die verantwortliche Körperschaft entschlossen hat, aus den Kreisen geeigneter Verbandskollegen eine neue Kraft in die Führung zu berufen. Dieser Entschluß stützt sich auf die erteilte Vollmacht zweier Verbandstage. Das ist unstrittig und geht in Ordnung. Das es obendrein eine Notwendigkeit ist, versuchte ich vorstehend zu beweisen. Verschiedener Meinung kann man aber darüber sein, ob die Verwendung des neuen Führers in beachtlichem Ausmaße auf dem Gebiet der Berufstechnik erfolgen soll, wie das durch den Wortlaut des Ausschreibens zu erkennen ist, oder ob es nicht gebotener erscheint, die Beschäftigung mit rein gewerkschaftlichen Aufgaben entschiedener in den Vordergrund zu rücken. Warum, sagte ich vorstehend ebenfalls. Ganz gewiß ist auch berufstechnische Betätigung Dienst an unserer Sache und unter gewissen Voraussetzungen und in gewissen Zeitaltern auch ein recht notwendiger Dienst, sofern man diese Betätigung nicht als Selbstzweck auffaßt. Die Gefahr, daß das letztere gewollt oder ungewollt im Laufe der Zeit doch in Erscheinung tritt, ist aber nirgends größer als gerade auf diesem Gebiet. Ich hätte zu dieser Frage in Verbindung mit dem Ausschreiben nicht Stellung genommen, wenn nicht in der „Gr. Pr.“ ein führender Kollege zur Frage der Pflege der Berufstechnik jüngst Ausführungen ge-

macht hätte, die das Maß des gewerkschaftlich Notwendigen zum Teil stark überschreiten und an die sinngemäß auch der Wortlaut des Ausschreibens etwas anklingt, das der Verbandsvorstand veröffentlichte. Dabei ist es unerheblich, ob diese Artikel den Wortlaut eines in Jena gehaltenen Referates wiedergeben, das un widersprochen geblieben ist. Das ist eben das Schicksal vieler Referate, daß man Absicht und Richtung erst nach der Drucklegung richtig erkennt und deswegen wird die Forderung nach schriftlicher Fixierung und Aushändigung an die Delegierten immer dringender und zeitgemäßer. — Still-schweigende Hinnahme kann also nicht als Zustimmung aufgefaßt werden, sonst müßte man alles, was auf den Verbandstagen oft wegen Mangel an Zeit un widersprochen bleiben muß, als bare Münze werten und das könnte eine schöne Bescherung geben. — Ich kann gerade in der hier zur Aussprache stehenden Sache um so freier reden, weil ich bei der Erstattung dieses Referates, dessen kritisierte Stellen hier mit zur Aussprache stehen, mit anderen Kollegen in der Statutenberatungskommission tätig war.

Bei Lichte besehen, scheiden sich also die Geister in der Beurteilung der Frage: was hat man unter der Pflege der Berufstechnik zu verstehen und welcher Gesichtspunkt muß bezüglich der Verwendung des neuen Mitglieds des Verbandsvorstandes maßgebend sein. Vernünftig beantwortet müßte es heißen: *Notwendigkeiten entscheiden!* Die Notwendigkeiten, die dafür sprechen, daß wir vor allen Dingen einen Gewerkschafter brauchen, glaube ich, soweit das durch einen Artikel möglich ist, bewiesen zu haben. Was ich nicht sagen konnte, hämmert die Praxis des gewerkschaftlichen Tageskampfes mit Keulenschlägen in jedes Hirn, lehrt uns die Zuspitzung der Kämpfe um das tägliche Stück Brot und um die Machtverteilung in Staat und Gesellschaft. Nun gilt es noch zu untersuchen, wie wir uns zur Berufstechnik bisher gestellt haben und was die Kollegenschaft darunter verstand, wie der Beschluß zur Anstellung zustandekam, wie er von kompetenten Kollegen ausgelegt wurde, wie sich die Dinge seit der Beschlußfassung entwickelt haben, um zu erkennen, wie wir uns stellen müssen.

Brief aus Holland.

II.

Das war nun in erster Linie ein Geschehen, welches eine eigentümliche, fast allgemeine Mißstimmung unter den Kollegen hervorgerufen hat. Und gleichzeitig entwickelten sich durch die Oberläufergeschichte eigenartige Mißverhältnisse in bezug auf die in ordentlicher Lehrzeit stehenden und ausgereiften jüngeren Kollegen. Ein natürlicherweise das Einstellen von Oberläufern nicht allzuleicht zu gestalten — an und für sich eine durchaus gesunde Taktik — wurden die Anfangsgehälter und die Stellung derselben auf nicht allzunedriger Stufe gehalten. Aber da entstand nun allerorts, wo Oberläufer eingestellt wurden, ein klaffender Unterschied, welcher vom Gerechtigkeitstandpunkt aus gesehen, absolut nicht zu verteidigen war. Wenn ein jüngerer Kollege, welcher seine vier bis fünf Lehrjahre ordnungsgemäß absolviert hat, mit der höchsten Anzahl Punkte sein Examen bestanden hat, nunmehr für seine bedeutend wertvolleren Leistungen mit einem Lohn zufrieden sein muß, welcher weit hinter dem Lohn eines Oberläufers zurücksteht, so ist es begrifflich, daß derselbe in diesem Verhältnis eine schreiende Ungerechtigkeit erblickt.

Und dieser Zustand bringt das ganze bisher gepflegte Lohnsystem mit seiner auf eine Reihe von Jahren festgelegten Lohnstaffel ins Wanken. (Ein Lehrling, welcher seine Lehrzeit ordnungsgemäß absolviert, braucht unter dem jetzt obwaltenden System etwa 10^{1/2} Jahre, einschließlich seiner Lehrzeit, bis er an den Minimallohn heran ist.) Zu verstehen war es dann auch, daß die Konferenz in erster Linie einmütig der Auffassung war, daß der Anfangslohn eines Ausgelernten, welcher im Höchstfalle 16,— fl. beträgt, entschieden zu niedrig war, und verlangt wurde eine Hin-aufsetzung auf mindestens 25,— fl. — Daß dieser an und für sich berechtigte Wunsch weitgehende Folgen in bezug auf die schon oben erwähnte Systematisierung der Löhne nach sich ziehen wird, das wird die Zukunft wohl zeigen. Jedenfalls ist aber der jetzige Zustand absolut unhaltbar, selbst wenn sich, was natürlicherweise geschehen wird, im Laufe der nächsten Zeit eine annähernde Aus-gleichung der Verhältnisse ergeben hat.

Eine weitere Aussprache erfolgte über die schon erwähnte, na sagen wir, Organisationsmüdigkeit der Kollegen. Eine Erscheinung übrigens, welche wir mit allen anderen Organisationen teilen und welche wohl eine internationale Krankheit genannt werden darf. Im eigentlichen Sinne ist es aber keine Organisationsmüdigkeit, sondern einfach eine Gleichgültigkeit dem Geschehen der Dinge gegenüber, der irrigen Meinung entsprossen, daß sie dem Treiben machtlos gegenüberstehen, welches sich über ihre Köpfe hinweg entwickelt. „Es nützt ja doch alles nichts, die machen oben doch was sie wollen“, das sind Redensarten, welche man auf Schritt und Tritt, auch von

früher sehr regen Kollegen, zu hören bekommt. Wie schon gesagt: diese Auffassung ist irrig, denn im Grunde besitzen die Kollegen kraft unserer Statuten die Macht, ihren Willen durchzudrücken. Es ist aber andererseits eben so irrig, den bestehenden Zustand als ein „fait accompli“ hinzunehmen und fürlieb zu nehmen mit einem kleinen Kern. Daß auch hier ein Weg zu finden ist, wenn auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, das hat das Resultat der ersten Besprechung über dieses Thema bewiesen. Von Fabrikkommissionen (Betriebsräte), wie sie im Tarife auf dem Papier stehen, und wie sie vom Bundesvorstand aus befürwortet wurden, wandten sich die Teilnehmer sämtlicher Zahlstellen, welche dazu das Wort ergriffen, entschieden ab. Erstens sind die Betriebsräte in Holland nicht gesetzlich verankert und in den einzelnen Fällen, wo damit — wenigstens in der Chemigraphie — operiert wurde, war das Fiasko ein derart eklatantes, daß glattweg gesagt wurde, daß die Besten der Kollegen sich dazu nicht mehr bereifanden. Der Kontakt aber zwischen Kollegen und Leitung muß inniger gestaltet werden. Und nach eingehender Aussprache wurde der Beschluß gefaßt, daß in nächster Zeit in sämtlichen Anstalten Kontaktkommissionen gewählt werden sollten, welche einen ausgesprochen organisatorischen Charakter tragen sollten. Sie sollen nunmehr in der Zukunft das Zwischenglied zwischen Leitung und Kollegenschaft sein.

Ein Hauch der Befreiung ging durch die Versammlung, als nach dieser Aussprache Delegierte und Leitung sich wiedergewunden hatten. Und von mehr als einer Seite wurde betont, daß sich in dieser neugeschaffenen Atmosphäre mit frischem Mut wieder arbeiten ließe.

Ein weiterer wichtiger Beratungsgegenstand war die Frage der Überarbeit. Die Illustrierung der Tageszeitungen nimmt zusehend zu. Schon wurden von Seiten des christlichen Ministeriums vier Sonntage freigegeben zwecks Leistung von Überarbeit. Nur bei Angabe von Gemütsbeschwerden darf kein Arbeiter gezwungen werden. Die Konferenz verschloß sich der Tatsache nicht, daß der Entwicklung des Berufes nicht entgegengearbeitet werden dürfte. Einmütig war sie aber der Meinung, daß sie sich von keinem Minister, und sei er noch so christlich, um ihre Sonntagsruhe bringen ließe! Und die Illustrierung der Zeitungen am Montagmorgen wurde nicht für so lebensnotwendig angesehen, daß wir uns das, was die Bäcker und Friseure nach jahrelangem Ringen erobert hatten, mit unserer starken Organisation sollten nehmen lassen. Unsere Parole sei die 48stündige Arbeitswoche, und beschlossen wurde, daß in allerhöchster Zeit eine intensive Anti-Überarbeitsbewegung eingesetzt werden soll, auch denen in den eigenen Reihen gegenüber, welche sich gegen diese erste Pflicht des organisierten Arbeiters versündigt.

Ebenso wurde mit aller Entschiedenheit eine Verlängerung der Ferien verlangt. Bei der ungeheuren Ausnützung der Arbeitskraft hat die Kollegenschaft ein Recht darauf, mindestens zwei volle Wochen im Jahre ausruhen zu können.

Ein weiterer Beratungspunkt war die Frage der hygienischen Zustände in den Betrieben. Auch hier bestand kein Meinungsunterschied darüber, daß bei dem jetzigen rasenden Arbeitstempo in erster Linie verlangt werden sollte, daß in gesundheitlicher Beziehung alles von Seiten der Betriebsleitung getan würde, was notwendig war. Und daß es damit noch an manchen Stellen traurig bestellt ist, darüber waren sich alle einig. Dem Hauptvorstand wurde der Auftrag gegeben, eine Enquete nach den bestehenden Zuständen in die Wege zu leiten. An Hand des Ergebnisses werden weitere Maßnahmen ergriffen werden. Und bei den nächsten Tarifverhandlungen soll eine Mindestforderung aufgestellt werden in bezug auf die wie Pilze aus der Erde schießenden Neugründungen. Gerade was die letzteren anbelangt, sind wir nicht im Zweifel darüber, daß auch von Seiten der Arbeitgeber volles Verständnis obwalten wird.

Damit hätte ich die wichtigsten Punkte der Beratungen gestreift. Erwähnen möchte ich am Schluß nur noch, daß ich auf der Konferenz zu meiner großen Freude von einem deutschen Kollegen begrüßt wurde, welcher als Mitglied der Amsterdamer Delegation anwesend war. Es stellte sich heraus, daß wir 1919 auch zusammengekommen waren in einer Chemigraphenkonferenz, welche in Berlin stattfand, und eigentümlicherweise war das wichtigste, was wir beide von der damaligen Tagung in unserer Erinnerung behalten hatten, das Schweinebratenessen in der Kutscherkneipe. „Und die Sonne lachte dazu!“

Josef Seitz verstorben.

Einen großen Verlust hat der Verband der Deutschen Buchdrucker zu tragen. Am 3. Dezember verstarb schnell und unerwartet Kollege Josef Seitz, der erste Vorsitzende der Buchdruckerorganisation.

Mit dem Ableben des Kollegen Seitz fand ein 35jähriges Wirken im Dienste der Arbeiterklasse seinen Abschluß. Denn schon ehe Kollege Seitz 1904 zum Leiter des Gauess Bayern erkoren wurde, vertrat er die Interessen seiner Kollegen mit Nachdruck. Nach dem Ableben von Döblin wurde er

dann vom Verbandstag in Würzburg 1918 zum 1. Vorsitzenden des Verbandes der Deutschen Buchdrucker gewählt.

Die Amtszeit des Kollegen Seitz als Führer des Buchdruckerverbandes stellte ihn vor außerordentliche Probleme. Erst galt es, den Verband über den Krieg hinweg zu bringen, dann kam der Hexensabbat der Inflation und nach ihm der Wiederaufbau. Mit Zielbewußtheit führte Kollege Seitz den Buchdruckerverband über alle Schwierigkeiten hinweg, der bald nach der Inflationszeit sogar an den Bau des Eigenheims gehen konnte.

In die Amtszeit des Kollegen Seitz fällt auch unser Streit mit den Buchdruckern über Besetzung und Bedienung der Offset- und Tiefdruckmaschinen. So heftig der Streit auch manchmal gegangen ist, suchte Kollege Seitz doch immer, zu einer tragbaren Regelung zu kommen. Das kennzeichnet den Gewerkschaftsführer aber am besten: Immer den Blick auf das Ganze. Dabei war Kollege Seitz ein prächtiger Mensch mit seiner gewinnenden freundlichen Art. Ein gutes Gedenken ist ihm sicher.

Rundschau.

Die Einkommen der Angestellten.

Bei der Angestelltenversicherung sind gegenwärtig 2,9 Millionen Angestellte versichert. Wie aus der Statistik der Beitragsleistungen, die nach Höhe der Gehälter gestaffelt sind, zu entnehmen ist, gab es in Deutschland in den letzten Monaten nur 530 000 Angestellte mit einem Monateinkommen von mehr als 300 Mk., das Gehalt von 570 000 Angestellten bewegte sich zwischen 200 und 300 Mark, 950 000 Angestellte erhielten ein Gehalt von 100 bis 200 Mk., während 850 000 Angestellte unter der Gehaltsgrenze von 100 Mk. im Monat blieben. Diese Zahlen geben ein Bild von dem außerordentlich niedrigen Stand der Angestelltengehälter, das auch dann nicht wesentlich geändert würde, wenn man die wirklich ausgezahlten Gehälter etwas höher ansetzt als aus den Beitragsleistungen ersichtlich ist.

Veränderungen im

Vorstand der Volksfürsorge.

Das bisher ehrenamtliche Vorstandsmitglied, Herr Otto Streine, Vorsitzender des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands, ist zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied bestellt worden und trat sein Amt am 1. Dezember 1928 an. Für den im Juli d. J. verstorbenen Herrn Heinrich Kaufmann ist als Genossenschaftsvertreter Herr Hugo Bästlein, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, und für Herrn Streine als Gewerkschaftsvertreter Herr Wilhelm Wolgast, Vorsitzender des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, in den ehrenamtlichen Vorstand gewählt worden.

Fahrräder kauft man bei Lindcar.

Weihnachtsgeschenke machen viel Kopfzerbrechen, denn sie sollen nicht nur Freude erwecken, sie müssen in der heutigen Zeit auch zweckmäßig und erschwinglich sein. Ein Geschenk von dauerndem Wert ist stets ein Fahrrad. Der Besitz eines Rades macht unabhängig von den öffentlichen Verkehrsmitteln. Nicht nur für berufliche Fahrten, sondern auch für Erholungszwecke verwendbar, kann es viel Freude bereiten. Wir möchten auf das Weihnachtsangebot des bekannten Lindcar-Fahrradwerks, A.-G., eines Unternehmens der Gewerkschaften, hinweisen, welches jedem Kollegen die Anschaffung eines Lindcar-Fahrrades zu Bedingungen ermöglicht, die wirtschaftlich tragbar sind. Die Räder werden ohne Anzahlung zu Wochenraten von 3,— RM. abgegeben. Besonders sei auch auf die beliebten Lindcar-Kinderfahrräder aufmerksam gemacht. Auskunft über den Bezug erteilen alle Ortsausschüsse des ADGB. Sonst wende man sich direkt an das Lindcar-Fahrradwerk in Berlin-Lichtenrade oder an eine seiner Filialen. Bestellungen, die bis zum 17. Dezember d. J. dem Werk vorliegen, werden so rechtzeitig erledigt, daß die Räder zum Fest eintreffen.

Zuckerzollerhöhungen mit Preisbindung.

Wie bekanntgegeben wird, hat die Reichsregierung einen Gesetzentwurf über die Erhöhung des Zuckerzolls angenommen. Gleichzeitig soll aber ein Höchstpreis für Zucker festgesetzt werden. Der Zoll richtet sich gegen eine angebliche Schleudereinfuhr aus der Tschechoslowakei. Nach den Wünschen der Zuckerindustrie soll der Zoll von 15,— auf 20,— Mk. je Doppelzentner erhöht werden. Gleichzeitig ist aber eine Bestimmung getroffen, daß der Zoll auf 10,— Mk. herabgesetzt werden soll, wenn die Zuckernotierung an der Magdeburger Börse innerhalb einer gewissen Zeitspanne 21,— Mk. übersteigt. Durch die Stabilisierung des jetzigen Zuckerpreises will man eine Preislenkung verhindern, die unweigerlich eintreten wäre, wenn der Zuckerzoll nicht erhöht wird. Wir halten die Maßnahme der Reichsregierung nicht für richtig, sondern sind der Meinung, daß sie eine einseitige Berücksichtigung einer bestimmten Industrie darstellt.

Feuilleton.

Der Heimatlose.

Grau wölbt der Himmel übers Land
Die schwere Kuppel winterlicher Tage,
Rings in der Welt ist Schrei und Klage . . .
Bald kommt der Frost mit harter Hand
Übers schneefall-schwere Winterland.

Nicht Haus noch Hof gibt schützend Dach
Und in der Tasche ist nicht Geld noch Brot,
Das einzig treue bleibt die Not:
Stapft neben her, ist immer wach
Unterm wintergrauen Himmelsdach.

Fern liegt die große Stadt im Abendlicht,
In ihren warmen Häusern ist es besser sein
Als auf der Straße nacktem Stein,
Wo Sturm und Kälte in die Poren bricht:
Wie lange noch — und flackernd Licht
Der letzte Atemzug. Kurt Offenburg.

Todesstrafe und lebenslängliche Verwahrung.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

Von Arthur Metzler (Dresden).

„Über die Berechtigung und den Wert der Todesstrafe kann man geteilter Meinung sein“, so lautet das Urteil der Vorsichtigen, die sich nicht ohne weiteres im Für- und Widerstreit zu einer klaren Stellungnahme entscheiden können, aber nach dieser oder jener Richtung hin bereit sind „Konzessionen“ zu machen, wenn gewisse Bedenken hinfällig werden. Über solche Gewissenskonflikte setzen sich diejenigen hinweg, die auf dem starren Standpunkt stehen, daß aus Gründen der Abschreckung und der Vergeltung prinzipiell die Abschaffung der Todesstrafe abzulehnen ist. Ihre grundsätzlichen Gegner wieder legen den Hauptwert auf die Möglichkeit eines Justizirrtums und das Unmenschliche der Vollstreckung.

Geht man nun den Erwägungen aller dieser Ansichten in psychologischer Beziehung nach, so dürften die Schwankenden am tiefsten von der Entscheidung ihrer Verantwortlichkeit in bezug auf das Wohl der Allgemeinheit durchdrungen sein.

Diese Behauptung mag widersinnig erscheinen, ja mancher, dem sie zu Ohren dringt, wird aus ihr einen offensichtlichen Widerspruch herauskügeln. Nur deshalb, weil die wenigsten Menschen verstehen, einem fremden Gedankengang logisch nachzufolgen und deshalb kategorisch alles als laienhaft bezeichnen, was sie nicht erfassen können oder wollen, weil es vielleicht eine — als bewiesen — geltende Lehre umstoßen müßte.

Es ist ein Krebschaden unserer Zeit, daß man sich hartnäckig jeder geistigen Einwirkung entzieht, die eingewurzelten Ansichten oder als heilig gehaltene Dogmen ihrer Wertschätzung beraubt oder sie zumindest „beweglicher“ zu gestalten sucht. Dieser Umstand ist die Ursache, daß ein wirklich auffallender Fortschritt zu reiner Menschlichkeit trotz aller technischen oder sonstigen Entwicklung nicht zu verzeichnen ist, daß Krieg, Ungerechtigkeit und Verbrechen von Generation zu Generation immer erneut fruchtbaren Boden finden und daß Menschen unverständlich und an der besseren Zukunft der Menschheit zweifelnd im Elend zugrunde gehen müssen. Menschen, die Revolutionäre des Geistes, d. h. Vorwärtstreiber und Pioniere zum Vorteil der Gesamtheit sein könnten, denen aber der Dokortitel und die Protektion fehlt.

Warum ist die von mir amfangs erwähnte Kategorie an sich unentschlossen? Weil sie das Empfinden hat, daß alle bestehenden Gesetze und Maßnahmen und auch die kommenden unzulänglich sind, um das Verbrechen und die Ungerechtigkeit in der Ahndung aus der Welt zu schaffen. Sie werden letzten Endes in der Mehrzahl für die Beibehaltung stimmen, wenn im neuen Strafrecht die Sicherheit verankert wird, daß nicht mehr Indizien, sondern tatsächliche Beweise für eine bestialisch mit Vorbedacht ausgeführte Tat zum Verdikt der Aberkennung des Lebensrechtes Voraussetzungen sind. Und dies, weil sie in der lebenslänglichen Verwahrung einestels eine wirtschaftliche Belastung sehen und andernteils eine Gefahr für den immerhin möglichen Rückfall aus Rache an der Menschheit, die ihn härter ja nicht bestrafen kann. Überdies vermögen sie aus dieser auf eine Verringerung der Mordfälle nicht zu schließen, sondern betrachten sie vielmehr als einen Anreiz, der nach primitiver Ansicht ein gesichertes „kampfloses“ Dasein gewährleistet.

Würden sie und die Befürworter der Todesstrafe aus Prinzip diese „allein“ vom Standpunkt des vom Menschsein bedingten Gesetzes „du sollst nicht töten“ betrachten, so dürfte auch bei ihnen

die klare Erkenntnis durchdringen, daß sich dieses Gesetz nur unter Außerachtlassung seines tiefen Sinnes mit dem anderen „Gleiches mit Gleichem“ oberflächlich vereinbaren läßt, wobei aber eine Zwiespältigkeit zutage tritt, die Böses gebärt. Abstoßend und unverantwortlich aber wirkt die Vergeltungslehre, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sogenannte Diener des Gesetzes „von Rechts wegen“ gegen Entgelt Dienste der Menschentötung verrichten müssen, die an die barbarische Sitte der Menschenopferung, zur Versöhnung der zürnenden Gottheit im Altertum erinnern.

Wie die Wandlung der heutigen Ordnung zum idealen Gemeinwesen nie zur Wirklichkeit werden kann, wenn die geistige Erkenntnisfähigkeit und das Selbstbestimmungsrecht der Massen in Fesseln geschlagen, vielleicht rohe Gewalt eine Diktatur aufrichtet, die im Blut wadet und jedes menschliche Gefühl erstickt, so kann auch die natürliche Achtung des menschlichen Lebens nie dem im Interesse der Allgemeinheit erwünschten Einfluß zeitigen, wenn das Gesetz selbst das Beispiel der Mißachtung liefert.

Ausschlaggebend neben diesen Erwägungen ist aber die Frage: Ist die Todesstrafe geeignet den Mord auszuschalten oder einzuschränken? Diese Frage muß aber unbedingt verneint werden, außerdem ist ihre Aussicht in vielen Fällen der direkte Ansporn für das Bestreben des zum Mörder gewordenen Menschen, das einmal verfallene Leben so teuer als möglich zu verkaufen. In Ergänzung aller Wahrscheinlichkeiten ist noch anzuführen, daß der Mord auch zum Selbstzweck werden kann, das eigene verfehlte oder aus irgendwelchen Gründen verhaßte Leben ohne persönlichen Eingriff zu beenden. Die Aussicht dagegen „lebenslang“, evtl. bei Rückfall wie ein wildes Tier in Ketten unter Entziehung jeder Zerstreuung in Verwahrung gehalten zu werden, wird nicht nur eine abschreckende, sondern auch eine heilsame Wirkung tätigen, daß diese Strafe vielleicht nie zur Anwendung zu kommen braucht.

Die Zukunft wird lehren, daß diese Annahme die richtige war. Aber selbst, wenn sie sich in der Folge als utopisch herausstellen müßte, würde schon das Bestreben, der Menschlichkeit zum Siege zu verhelfen, dem Fortschritt wesentlich dienen und den Kreis der Kapitalverbrecher bis auf einen geringen Prozentsatz verringern.

Will der Reichstag, wie die gesetzgebende Körperschaft in Deutschland, ein Beispiel wahrhaft idealer und menschlicher Gesinnung geben, dann muß die Todesstrafe abgeschafft und die lebenslängliche Verwahrung als Strafmaßnahme — vielleicht in drei Abstufungen, deren letzte in besonderen Fällen die Entlassung vorsieht — nur dort ausgesprochen werden können, wo tatsächlich bewußter Mord vorliegt. Aber es müssen auch Totschlag und Mord aus persönlichen oder politischen Gründen schärfer wie jedes andere Vergehen angefaßt werden, weil die Heiligkeit menschlichen Lebens keiner Einschränkung unterworfen werden darf.

Weiter ist eine sichtbare und fühlbare Abgrenzung der Strafen in Hinsicht auf andere Rechtsbrecher unbedingtes Ertordernis. Der Gesetzgeber, wie der erkennende Richter muß sich klar sein, daß die meisten Vergehen, wie auch der Rückfall, zumeist auf die wirtschaftlichen Nöte und den Einfluß der Umgebung zurückzuführen ist und auch, daß es namentlich einem Vorbestrahten doppelt schwer fällt, in geordnete Verhältnisse zurückzukehren. Gerade dieser braucht „Verstehen“ und in hundert Fällen würden sicher neunundneunzig dankbar dafür sein, wenn man sie trotz ihres Fehltrittes als Menschen behandelt und ihnen zu einer erträglichen Existenz verhilft.

Die Freiheit ist neben Gesundheit und Lebenssicherung das kostbarste Gut und ein Eingriff in erstere würde zur Abnormalität werden, wenn letztere tatsächlich bis zur letzten Möglichkeit zur Selbstverständlichkeit würden.

Das Gesetz aber soll — mit Rücksicht auf nicht abzustreitende Mißstände in dieser Beziehung möglichst davon abgehen, „zu strafen“, sondern das sinnfällige Bestreben zeigen, durch verzeihende Milde zu bessern und den Gestrachelten durch Nachweis einer angemessenen Beschäftigung vor Rückfall zu sichern. Wo auf Strafe erkannt werden muß, ist es Aufgabe der Vollstreckungsbehörde, den Betroffenen zu einem nützlichen Glied menschlicher Gemeinschaft zu erziehen, um ihm die Rückkehr in diese zu erleichtern. Darüber hinaus sind Richtlinien festzulegen, die bei einwandfreiem Verhalten eine Verkürzung der Strafe vorsehen.

Eine Reform der Verhältnisse und der Gesetze in diesem Sinne ist der einzige Weg, der Erfolg zur Beseitigung der Rechtsverbrechen verheißt.

Nicht blind richte die Justiz, sondern frei und klar sei ihr Blick.

Auf der Landstraße.

Von W. Gosch.

Nachts auf einer Tonne liegen, auf dem Rücken, das eine Nasenloch voll Teergeruch, das andere schnuppernd nach Gras und Stachelbeeren, und Sterne über uns und freie Gedanken im Schädel, und Wind, der über die Haut fegt wie ein Rasiermesser — ja, das ist's, was uns immer hungrig machte und uns die Füße in die Hand gab, los, Richteung Böhmen.

Nun lagen wir, Hannes und ich, auf der Landstraße, die von einem elenden Bergisdorf aus nach Eisenstein führte. Wir hatten noch das Geklaff der wildgewordenen Dorfköter in den Ohren und so kann man wohl sagen, eine geschlagene Woche Ärger gehabt. Erst drei Tage Regen, von morgens bis in die Nacht hinein, ununterbrochenen Regen. Wir waren aufgeweicht bis auf die Knochen, und der Manchester, in dem wir steckten, stank dumpf und unangenehm. Dann drei Tage fürchterlichen Kohlendampf; am Donnerstag drei Semmeln und ein Stück Paprikaspeck. Am Freitag zwei Schnitten vertrocknetes Brot und einige Möhren, am Sonnabend zwei Semmeln und wieder ein Stück Speck. Es war, wie gesagt, ein Hundeleben. Nach Pilsen wollten wir hinüber, woselbst uns etwas Geld erwartete, das uns wieder aufpumpen sollte. Bis dorthin waren aber noch Tage, dazwischen lag ein festgekleideter Sonntag, den wir nicht liebten, weil er alles so feierlich aufzog; die Mädchen, die Bauern, den Kirchengang, die Kinder. Man kam sich dann noch heimatloser vor als an den Wochentagen. Die Leute gafften einest in das ungewaschene Hemd und feixten selbstzufrieden, wenn wir böse Gesichter machten.

Sonntagmorgens kroch endlich ein Stück Sonne aus den dreckigen Wolken und machte diese etwas grobkörnige Landschaft um einen Schein friedlicher. Wir kletterten aus der halberfallenen Viehhütte, die an einem Bergrücken klebte und in der wir übernachtet hatten, wischten uns den Schlaf aus den Augen, stäubten uns das Stroh aus den Haren und kurbelten den Motor an, hotte-hüh, vorwärts auf Schusters Rappen, fünf Kilometer die Stunde.

Hunger hatten wir, sage ich euch, uns war schon ganz elend zumute. Man vergißt in einem solchen Zustand der körperlichen Schwäche oft den rettenden Strohhalm der Selbstbeziehung zu ergreifen und treibt sich selbst immer mehr in eine trostlose und atembeklemmende Stimmung hinein, die zur Verzweiflung führen könnte. Man sieht nicht, daß es doch eigentlich unsinnig wäre, in den vielfältigen Widerwärtigkeiten des wandernden Lebens, zu dem man einestels gezwungen wurde, zum anderen Teil sich selbst entscheiden hat, verloren zu gehen, und daß einem fahrenden Handwerksburschen doch vielleicht schon morgen wieder ein Topf Kaffee und ein Stück Brot in die seligen Gefilde der ungebundenen Freiheit und Schönheit befördern kann.

Aber, schön, waren wir mit unseren achtzehn Jahren schwache Gesellen und ließen wir uns einem ungewissen Ziele entgegenreiben — wir hatten uns wohl oft die Lippen zerbißen und Holz gekaut und in die Luft geschrien, wenn uns einmal die ganze verfluchte Frostlosigkeit unseres Daseins vor die Füße geschüttet wurde und uns überwältigen wollte. Es war eigentlich nicht nur das ekle Gefühl, das aus dem knurrenden Magen, dessen Bordwände uns schmerzten, heraufkam, und sich in der Kehle festsetzte wie ein Geschwür, nein, der ganze Apparat unseres Körpers und unserer Empfindungen geriet in eine Staubwolke, klapperte, daß uns selbst unheimlich wurde und schien unzumakippen.

Gottseidank waren das nur Stunden. Wir knallten in die Hände und waren bald wieder obenauf. Der Sonntag empfing uns mit einem leichten Wind und stieg witzig in unsere Nasen. Davon konnte man nicht satt werden, ja doch, aber man mußte schon der Natur dankbar sein, daß sie ein etwas freundlicheres Gesicht aufsetzte, als es uns glücken wollte. Das entschädigte ein wenig, und als uns in Klattau ein tschechischer Pferdehändler, ein rabiatier und zugleich doch gutherziger Kerl, schwer gebaut wie eine Dampflok, der unsere sprachlichen Grimassen durchaus nicht verstehen konnte, einen gefeuerten Schnaps einschenken ließ, lachten wir wieder heiter, knufften uns in die Seiten und hatten bald ein nahes Ziel vor uns: Pilsen.

Die Höhen ritten die Ebene hinunter, es wurde Abend und schwarzkörnige, an den Spitzen noch weißeröte Schatten senkten sich über das Land. Klattau lag uns jetzt im Rücken. Als wir im Pfarrhaus um etwas Brot baten, ganz höflich: „Reisende Handwerksburschen bitten um eine kleine Gabe“, hatten wir noch Glück genug, unsere von Wind und Wetter zerbeizten Nasen hin-

über zu retten in eine vielleicht schönere Zukunft. Denn die Tür fiel klirrend in das Schloß und wir fluchten über Gott und Teufel, die sich beide bald einer schwer zu sühnenden Körperverletzung schuldig gemacht hätten. Brummend zogen wir unsere Straße.

Die Nacht umarmte uns am Ende eines Kirchhofes. Wir saluflierten, die Hände an der Hosennaht, warfen die Ränzel ins Gras, selig der morgigen Erwartung schliefen wir hungrig ein. Gute Nacht.

Wirklich, am anderen Morgen, so um die neunte Stunde, grüßte uns Pilsen. Es war auch etwas Geld da, das uns vielleicht glücklicher machte als das Privateigentum den Fürsten von Monaco. Wir hatten nichts eiligeres zu tun, als die allgemeine Mobilmachung sämtlicher Gliedmaßen und Gefühle, Bedürfnisse und Neigungen anzubefehlen und stürzten wie gehetzte Kängurus in die nächstliegende Kneipe und schlugen uns den Leib voll, alles rings herum vergessend, sinnlos, wie es oft Kinder sind, die wir waren, so daß wir nur noch wenige Pfennige im Beutel hatten. Gelobt sei diese Vernunftlosigkeit, sie ist auch des ärmsten Menschen würdig! Das Außergewöhnliche, Langersehnte, beglückt oft mehr und löst in uns ein Gefühl aus, das dankbar und ergeben die Stunde ehrt, in der wir selbstverloren und hingegeben der Materialität des Genusses sein dürfen.

Ja, wir waren auch glücklich, wandern zu können, immer mit dem Blick auf die Natur, immer bedacht, Wald, Wind und Sterne in uns hineinzu ziehen und sie fest zu verankern und sie zu bewahren für die grauen Stunden in der Fabrik, die uns wieder erwartete. Ja, wir waren glücklich, Hoffnung auf Arbeit zu haben, nicht immer ein Ziel vor Augen, manchmal war es die Aussicht auf wenige Pfennige. Warum wir die Landstraße liebten? Weil uns Besinnung blieb, über Gott und Welt, über Sinn und Wirklichkeit, über Schicksal und Befreiung nachzudenken, weil wir den Kopf in den Wind stecken konnten, der draußen noch freier und brandiger weht, weil wir noch jung waren und noch nicht zerhackt von den Gewittern der Zeit, und trotzig, allen Kleinmütigen, Engherzigen den Dreck unserer Verachtung nachzuwerfen. Getrieben von einer unsichtbaren Peitsche, die uns über dem Nacken hing, unruhig gemacht vom Blut der Väter, das uns galoppierend durch die Adern sprang, begehrt nach den Schönheiten der Erde, die auch uns gehörten, rebellisch, Recht und Freiheit fordernd, eroberten wir uns die Welt. Wir liebten alle die zerfledderten Gestalten der Inflation, die verfilzten Brüder der Penne, die reisenden Kollegen und derben Fleischergesellen, alles Kerle, die wir in unser Herz schlossen und mit denen wir uns verbrüdernt meinten. Gegrüßt

sei in Erinnerung Jost Pombold, alter Knabe, mit zerwetztem Schädel voll Feuer und Streitlust, Bebel der Landstraße, der die Tagelöhner und Schmitter aufässig machte gegen ihre Unterdrücker, und all die Junker vor die Nase piff, wenn sie ihm etwas anhaben wollten. Gegrüßt sei auch in Erinnerung, Georgias, die fette Wanze, ein Saukerl, groß und stark wie ein sibirischer Bär, kundig aller europäischer Fußwege, von den antiken Klammelfeldern bei Girgenti bis nach Hammerfest hinauf, treuer Bursche so mancher Bettelkampagnen, redlicher Kamerad!

Vom Büchertisch.

Weltgeistbücher.

Karl Marx und die Gewerkschaften. Aufsätze und Dokumente von Karl Marx. Herausgegeben und eingeleitet von Friedrich Hertneck.

Eduard David. Aus Deutschlands schwerster Zeit. Schriften und Reden aus den Jahren 1914 bis 1919.

Theodor Geiger. Führen und Folgen.
Richard Seidel. Gewerkschaften und politische Parteien in Deutschland.

Jean Jacques Rousseau. Der Gesellschaftsvertrag oder Grundlagen des Staatsrechts. Ins Deutsche übertragen und eingeleitet von Fritz Roepke.

Die Weltgeist-Bücher erwerben sich die Freundschaft weiler Kreise in zunehmendem Maße. Da sie durch die Wahl ihrer Veröffentlichungen Berührung mit jeder starken Strömung kulturellen und geschichtlichen Lebens suchen, finden sie immer mehr Eingang in allen Schichten des Publikums. Mit ihrer gefälligen Art im Inhalt wie im Aussehen werden sie dem verschiedenartigsten Geschmack und jedem speziellen Bedürfnis gerecht. Auch in unseren Kreisen erfreuen sie sich wachsender Anerkennung. Die Zahl der Bändchen, deren Inhalt der Geisteswelt des Sozialismus und der Arbeiterbewegung entnommen ist oder auf Probleme unseres Interessenkreises eingeht, hat sich schnell vermehrt. Jetzt liegen mehrere Bändchen dieser Art vor. Friedrich Hertneck hat eine treffliche Auswahl der Äußerungen über die Gewerkschaften zusammengestellt, die in den Schriften Karl Marx verstreut vorhanden sind, und die Quellentexte mit einer Einführung versehen, die ein plastisches Bild der historischen Situation der Arbeiterbewegung gibt, aus der heraus Marx' Anschauungen über die Gewerkschaften entstanden sind. Das Bändchen von Eduard David rückt uns das Erleben des Krieges, gesehen aus dem Blickwinkel der Politik der Sozialdemokratie, wieder näher. Es enthält Reden Aufsätze und Aussätze aus Büchern Davids aus der Zeit vom 4. August 1918 bis zum 11. August 1919.

Fern aller Zeit und damit jeder Zeit nahe, jederzeit bedeutungsvoll ist das Problem: Massen und Führer. Geiger erörtert es in seinem Bändchen „Führen und Folgen“ in einer neuartigen, reizvollen Weise. Er befreit das Thema aus der Enge des Occidentens in Ereignisse in der Arbeiterbewegung, denn er schöpft seine Beispiele, um die sich sein Denken rankt, aus der unendlich großen Zahl der Formen menschlichen geistigen Lebens.

Historisch in der Darstellung, aber doch auf aktuelle Zustände und neuere Ereignisse gemünzt, ist das Bändchen von Seidel. Es untersucht die Beziehungen der einzelnen Richtungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu den jeder Richtung verwandten politischen Parteien in den verschiedenen Phasen der Entwicklung der Gewerkschaften, versucht aber gleichzeitig aus der historischen Betrachtung: Aufschluß über das Wesen dieser Beziehungen zu gewinnen.

Als neuesten Band bringt die Sammlung Rousseaus Gesellschaftsvertrag mit einer kurzen aber instruktiven Einleitung von Fritz Roepke.

Jedes Bändchen kostet RM 0,65, Doppelnummern (Marx und Rousseau) RM 1,25. Den Vertrieb der Weltgeist-Bücher an Gewerkschafter hat die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstr. 6, übernommen.

„Glühende Welt“. Gedichte von Julius Zerfaß, zusammengestellt und mit einer Einleitung versehen von Kurt Offenburg. Arbeiterjugendverlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis kartoniert 50 Pf., in Halbleinen gebunden 90 Pf., Halbleder 2,50 Mk.

Diese Gedichtsammlung bringt uns wiederum einen der deutschen Arbeiterdichter nahe. Ein Büchlein von guter Ausstattung und billigen Preis in der Reihe der deutschen Arbeiterdichter. Es ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Geschichte des deutschen Volkes. Von F. Wuessing. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S 14, Inselstr. 6. Preis 3,75 Mk.

Wuessings „Geschichte“ führt in zusammenfassender Darstellung ein in den soziologischen Werdegang der deutschen Entwicklung seit dem Zusammenbruch des friederizianischen Preußens, des deutschen Absolutismus überhaupt. Was in der bisher üblichen Geschichtsschreibung erscheint als Zufälligkeit, als „nationales“ Unglück und wie die Ausreden für monarchistische Lobsgänger sonst heißen, gewinnt in der Wuessings Auffassung der Geschichte als einen organischen Zusammenhang von sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ideenentwicklung jenseitigen Charakter der Gesetzmäßigkeit, die Ursache und Wirkung verbindet. Das Volk in seiner Gesamtheit erscheint nunmehr als Träger der geschichtlichen Entwicklung und zugleich wird klar, wo aus seinen Interessen fremden Rücksichten gegenüber gegen sein Wohl gesündigt wurde, wie es zur Katastrophe von 1914 kam, die so schweres Leid nicht nur über Deutschland brachte.

Für den Gewerkschafter wie überhaupt den Funktionär der proletarischen Klassenbewegung von besonderer Werte sind Wuessings Schilderungen der prägenden Rolle, die das Verhältnis von Kapital und Arbeit, von Proletariat und kapitalistischer Wirtschaftsordnung, das in der eingangs umrissenen Geschichtsauffassung überhaupt keinen Platz hat, in der modernen Entwicklung Deutschlands spielte. Hier zeigt sich am tiefsten die Wechselwirkung von politischen Willen und geschichtlichem Resultat, die entscheidend zu beeinflussen Aufgabe der proletarischen Klasse und Voraussetzung des Heranzwachsens der Arbeiterschaft zum beherrschenden Faktor im modernen Staat ist.

Kein Gewerkschafter sollte versäumen sich dieses wertvolle Geschichtswerk zu beschaffen. Die Ortsausschüsse des ADGB, sowie deren Funktionäre vermitteln die Bestellungen.

Die Stunde der Verbrüderung. Ein dramatisches Chorwerk von Fritz Rosenfeld. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz. Doppelband. Preis 90 Pf. Aufführungsrecht bei Abnahme von 20 Exemplaren.

In diesem Chorwerk wird zum erstenmal der Versuch unternommen, vom Oratorium oder Singspiel, das der Sprechchor bisher immer war, zur dramatischen Form vorzutreten, ohne Einzelpersonen zu Trägern der Handlung zu machen.

Die Angestellten in der Wirtschaft. Freier Volksverlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Werftstraße 7. Preis: Buchhandel 2,50 Mk., Mitglieder: 1,75 Mk.

Die mit vielen statistischen Tabellen und graphischen Darstellungen ausgestattete Broschüre wurde den Delegierten zum dritten AFA-Gewerkschaftskongreß als Festgabe überreicht. Sie enthält in sorgfältiger, übersichtlicher Zusammenstellung das Zahlenmaterial für die Referate von Prof. Loderer und Dr. Buhr über „die Bedeutung der Angestellten in der Wirtschaft und in der Arbeiterklasse.“

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.
Ia Auswaschtinktur Zinkätzsals D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 59
Petznp. Mor. 12289

FACHLITERATUR!

- DER PRAKTISCHE UMDRUCKER von Bernhard Enders. Preis inklusive Nachnahme 1.10 RM.
- DER WERDEGANG DES OFFSETDRUCKES in 8 Farben, mit erläuterndem Begleitwort Preis der Mappe inklusive Nachnahme 4.10 RM.
- DER WERDEGANG EINER LANDKARTE in 6 Farben, 11 Tafeln auf feinstem Landkartenpapier mit erläuternden Worten Preis inkl. Nachn. 5.10 RM.
- PRAKTIKUM DES STEIN- UND ZINKDRUCKES von Witte. Preis inklusive Nachnahme 10.30 RM.
- DAS REKLAMEKLISCHEE UND SEINE VORTEILE von Hans Eckstein. Preis inklusive Nachnahme 3.00 RM.
- PLAKATE. Originalentwürfe von H. Neumann. Preis inkl. Nachn. 10.60 RM
- ZU FROHEN FESTEN von P. Barthel. Preis inkl. Nachnahme 1.10 RM.

Zu beziehen durch **Conrad Müller, Schköditz-Leipzig.**

Steindruckerei

Kurt Bopp

geboren am 7. 1. 1895, zuletzt in Lenztried bei Kempen, wird in einer Unterhaltssache dringend gesucht. Mitteilung erbittet der Amtsvormund Zwenkau, Bez. Leipzig.

Kriegsinvalid verkauft billig komplettes

Holzformstecherwerkzeug

Ph. Lindenhayn, Penzig (Sa), Zellnergasse 1.

Weihnachten naht!

Ein schönes Geschenk ist ein

**Lindcar
Fahrrad**

Für Gewerkschaftler
ohne Anzahlung!

Wochenrate Mk. 3.-



**LINDCAR
FAHRRADWERK
AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN-LICHTENRADE
UNTERNEHMEN DER GEWERKSCHAFTEN**